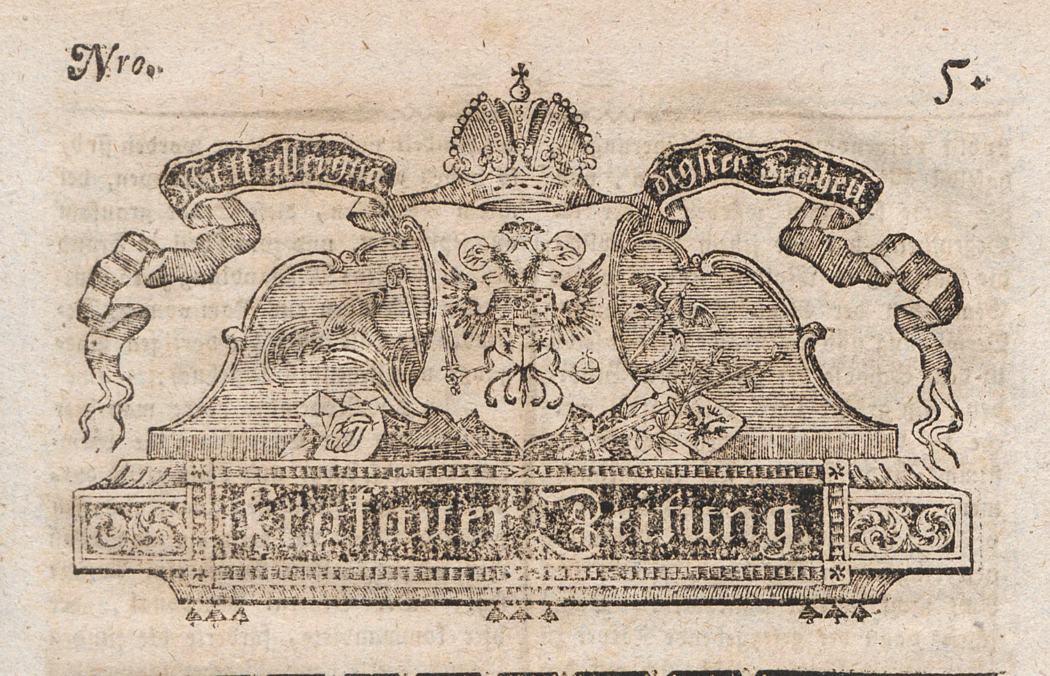


Dienstag den 15. Jäner 1799.

Deutschland.

Seit dem 14. Dezember v. J. befindet sich die Reichsfriedensdeputazion in gänzlichem Stillstande, und in Erwartung der von der französischen Gesandtschaft versprochenen neue Note, welche die zweite Basis des Friedenstraktates, die Entschädigungsentwürfe durch Sekularisazionen, enthalten soll.

Italien.

Aus Turin wird unter dem 12. Dezember geschrieben: „Die vorgestern erfolgte Abreise des Königs und der königlichen Familie, erfüllte unsere ganze Stadt mit der tiefsten Traurigkeit. Immer hatten sie sich durch Wohlthätigkeit und Herzensgüte ausgezeichnet. Als der König in den Wagen stieg, hatte er Thränen in den Augen, und alle, die um ihn standen, weinten. Alle Strassen von Turin waren mit französischen Truppen besetzt. Die Abreise geschah in 6 Kutschen, denen 4 Wägen mit Geräthschaften folgten. Die Reise geht wahrscheinlich nach Livorno, wo sich der König mit seiner Familie, nach Sardinien einschifft. Diese Insel trägt ihm jährlich anderthalb Millionen Livres. Das schöne Herzogthum Piemont trug 18 Mill. Liv.; das gleichfalls verlorne Savoyen 3 Millionen.

Man hatte geglaubt, daß die am 8. Dezember neuerdings auf Befehl des französischen Direktoriums durch den Cit. Rivaud, in der cisalpinischen Repu-

publik vorgenommenen Veränderungen, daselbst alle Partheien vereinigen, und die Ruhe befestigen würden; aber im Gegentheile hat seit jenem Augenblicke die Gährung in Mailand und in vielen Gemeinden der Republik zugenommen. Verwirrung und Zwietracht herrscht selbst in dem Schoose der öffentlichen Behörden; ein grosser Theil derjenigen, welche zu dem gesetzgebenden Körper bestimmt sind, weigern sich es anzunehmen; andere, die man beibehalten will, verlangten ihre Entlassung. Einer der neu eingesetzten Direktoren wollte sein Amt nicht wieder annehmen. Daher schritt dann der gesetzgebende Körper zu einer neuen Wahl, welche sich auf den Cittad. Fenaroli (von Brescia) vereinigte. Indessen sind beide gesetzgebende Räthe noch immer von französischen Truppen, unter den Befehlen des Generals Moreau, umringet.

Alle Kavallerie, die noch in Mailand war, ist nach dem römischen Staate abgegangen. Der Obergeneral, Joubert, ward am 17. Dezember aus Turin in Mailand erwartet.

Aus Florenz wird unter dem 17. Dezember gemeldet, daß allda und im ganzen Großherzogthume alles ruhig sey, indessen im römischen Gebiete fast täglich blutige Gefechte vorfallen. „Toskana, heißt es, ist gegen alle Mächte neutral; aber der ganze Staat ist bewaffnet, um uns gegen diejenigen zu vertheidigen, die unsere wahre Freiheit und Ruhe stören wollten."

Da in Viterbo, bei dem Rückzuge der Franzosen, welche sich nach Toskana flüchteten, diese von den Einwohnern mißhandelt und geplündert worden sind, so haben die französischen Truppen, bei ihrem Vorrücken, diese Stadt grausam ausgeplündert, und zum Theil in Brand gesteckt, um jene Mißhandlung zu rächen.

Ein Schreiben aus Rom vom 7. Dezember enthält über die dortigen Vorgänge nachstehendes Tagebuch:

„Am 23. November hörte man hier plötzlich auf der Engelsburg die Lärmkanonen abfeuern, und dann gleich darauf von den Franzosen Generalmarsch schlagen. Am 24. vernahm man, daß eine neapolitanische Armee im Anzuge sey. Der General Macdonal, der hier kommandirte, forderte die jungen Römer auf, zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen zu ergreifen, die Kirchen wurden geschlossen, alle Prozessionen und andere gottesdienstliche Verrichtungen, wie auch Predigten *rc.* wurden untersagt. Inzwischen machten die Franzosen Anstalten zum Abzuge, wozu sie alle Pferde, die in Rom zu finden waren, zusammen brachten. Der 25. November verstrich unter Erwartungen. In der folgenden Nacht zogen die Franzosen größtentheils in der Stille ab. Am 26. November sprengte der neapolitanische Kavalier D. Gennaro Valentini, der sich bisher in Rom aufgehalten, und die Rolle eines Jakobiners gespielt hatte, zu Pferde durch die Strassen von Rom, und kündigte die nahe Ankunft der neapolitanischen Armee an. Es schlug sich sogleich eine beträchtliche Anzahl römischer Nazionalgarden zu ihm: das Volk versammelte sich auf den Strassen, und schrie: „Es lebe der König

von

von Neapel, hieb die Freiheitsbäume um, und zerstörte das Grabmahl des im vorigen Jahre hier umgekommenen General Düphot auf dem Kapitolium. Alle römische Konsuln und Volksrepräsentanten waren bereits entflohen; inzwischen verstrich der 26. November, und die Neapolitaner waren noch nicht zu sehen. Am 27. jagten viele Reiter von der pohlnischen Legion durch die Strassen von Rom, und begiengen mancherlei Ausschweifungen; auch streiften einige französische Patrouillen durch die Stadt, trieben das Volk auseinander, und befahlen, die Häuser und Läden zu schliessen. Rom glich nun einer verlassenen Stadt, jederman schloß sich in die Häuser ein, und erwartete mit Zittern die weitern Auftritte. Die römische Nazionalgarde war unterdessen nicht unthätig, und hielt die Franzosen von der Plünderung des Leihhauses ab. Abends erschien endlich eine neapolitanische Avantgarde; diese zog unter Läutung aller Glocken, die seit drei Tagen geschwiegen hatten, und unter einem unbeschreiblichen Jubel des Volks ein. Ein Theil der noch anwesenden Franzosen zog sich schleunig aus der Stadt zurück; die übrigen, bis 500 an der Zahl, warfen sich in die Engelsburg."

„In der Nacht traf eine zweite Kolonne, unter dem General Bourcard, in Rom ein. Alle Gässen, wodurch sie zog, waren beleuchtet und voll Jubel. Der Enthusiasmus des Volkes gieng so weit, daß alle Anhänger des vorigen Systems, die sich zeigten, Mißhandlungen ausgesetzt waren, und das Judenquartier in Brand gesteckt worden wäre, wenn nicht die Nazionalwache es gehindert hätte. Die Franzosen feuerten manchmal aus der Engelsburg, wenn man derselben zu nahe kam. Am 28. Morgens ward allenthalben die Proklamazion des Königs von Neapel, und ein Befehl des Generals Bourcard angeheftet, welcher den vormaligen Magistrat von Rom wieder zusammen berief.

Am 29. Nachmittags kam der König von Neapel, mit dem Uiberreste seiner Armee hier an; alle Gassen, durch welche er seinen Einzug hielt, bis zum farnesischen Pallaste, waren mit Teppichen bedeckt, und mit Blumen bestreut.

Am 30. brachte man eine Anzahl von Franzosen und Pohlen, wie auch einige römische Soldaten ein, die sich verspätet, und in einem Meierhofe, ausser dem Thore Portese verborgen hatten, hier aber zu Gefangenen gemacht worden waren. Abends ward, auf Befehl des Königs, ein aus Neapel angekommenes Oelmagazin eröffnet, und das Oel sehr wohlfeil verkauft. Das Volk bezeugte darüber eine ausserordentliche Zufriedenheit.

Am 1. Dezember forderte der König die Engelsburg auf; allein die Besatzung gab blos die Priester und Kavalier, die man als Geiseln ausgehoben hatte, zurück, und erklärte übrigens, daß sie sich bis auf den letzten Mann vertheidigen würde. Die Neapolitaner machen Anstalten, die Engelsburg zu belagern.

Die Häuser zunächst um dieselbe mußten geräumt werden, und auf dem Monte Mario werden Batterien errichtet, um die Burg zu beschiessen. Die Franzosen feuern nur von Zeit zu Zeit einen Kartätschenschuß ab. Am 4. dieß verbreitete sich die Nachricht: die Neapolitaner seyn von den Franzosen bei Civita Castellana, 5 Stunden von hier, geschlagen worden. Die Bestürzung war groß, Häuser und Läden wurden geschlossen; jedermann glaubte, die Franzosen wieder ankommen zu sehen; alle streitbaren Einwohner bewaffneten sich, entschlossen, den äussersten Widerstand zu leisten. Inzwischen stehen die Neapolitaner noch bei Civita Castellana, und sollen diese Stadt erobert haben. Der König von Neapel hat hier einen provisorischen Rath von 4 Personen niedergesetzt; diese sind: der Fürst Aldobrandini Borghese, der Fürst Gabrielli, der Marchese Masimi und der Kavalier Ricci. Man findet jetzt sehr vieles Silber und andere Kostbarkeiten, welche die Franzosen bei Privatpersonen versteckt hielten: das Silbergeschirr der päbstlichen Kapelle, der Kirche St. Johann von Lateran, der Kirche della Propaganda ꝛc. ist wirklich schon entdeckt, und noch täglich findet man mehreres. So eben will man versichern, daß der General Mack von Ankona her sich genähert, und bei Narni sich mit dem General Colli, der die in unserer Gegend stehende Armee kommandirt, vereiniget habe."

Von den 5 neu erwählten Mitgliedern des cisalpinischen Direktoriums haben blos 2, Adelasio und Lamberti, ihre Stellen angenommen, mehrere neuerwählte Deputirte weigern sich, ihre Stellen anzutreten; andere verlangen ihre Dimission. Kurz die Franzosen fanden im Cisalpinischen vielen Widerstand, und der Saal der gesetzgebenden Räthe zu Mailand war fortdaurend von franz. Truppen unter General Moreau besetzt.

Paris vom 21. Dezember.

Der gestrige und heutige Redakteur enthält aus der angekommenen ägyptischen Zeitung, der ägypt. Kourier, vom 14. Frukt. bis 28. Vendem. (31. August bis 19. Okt.) verschiedene Nachrichten aus Aegypten, woraus folgende genommen sind:

„Alexandria. Wir haben hier 10 Kriegsschiffe oder Fregatten, deren Mannschaft vollzählig gemacht wird, und die sich im besten Zustande befinden. Man hat an der Befestigung dieses Platzes mit solcher Thätigkeit gearbeitet, daß er nun gegen einen Angriff zu Wasser und zu Lande völlig gesichert ist. Fünfzig 24 Pfünder, nebst 7 bis 8 Rösten zu glühenden Kugeln und 20 Mörser vertheidigen den Hafen; von der Landseite wird dieser Platz von mehr als 80 Feldstücken vertheidigt. Die Magazine sind bereits mit so vielen Lebensmitteln angefüllt, daß die Armee ein ganzes Jahr davon leben kann. Unter den mitgetheilten Armeebefehlen des Gen. Buonaparte sind folgende die bemerkenswerthesten: Vom 6. Sep. Den 1. Okt. wird eine Generalversammlung von allen

len Notabeln der 14 Provinzen gehalten; jede Deputazion besteht aus 3 Gesetzverständigen, 3 Handelsleuten, 3 Fellahs Cheik el Belet und Häuptern der Araber. Vom 8. Sept. Alle junge Mamelukon, und alle Knaben, die den Mameluken als Sklaven gehörten, werden zurückgegeben, und dem Kommandanten des Platzes zugestellt, der sie den verschiedenen Armeekorps einverleiben wird. Vom 10. September. Alle von Maltha mit der Armee abgezogenen Militairspersonen haben sich nach Rehmanie zu begeben, um zur Legion von Maltha, die sich daselbst organisirt, zu stossen. Vom 15. Sept. Die Mitglieder des Divans sollen jährlich einen Gehalt von 1200 Pf. haben. Jeder Soldat der Janitscharenkompagnien bekömmt täglich 8 Medins und eine Brodrazion. Vom 22. Sept. Die Araber von Darne, die ein franz. Detaschement ermordet haben, haben ihren gebührenden Lohn empfangen. Gen. Desaix hat sich des größten Theils von Oberägypten bemeistert. Murad Bey hat sich in das Gebürg und auf die Gränze der Wüsten zurückgezogen. Vom 30. Sept. Zu Cairo wird ein Gesundheitsbureau errichtet, vorzüglich um der Pest und anderen epidemischen Krankheiten zuvorzukommen. In den Auszügen aus der Zeitung von Aegypten kommt unter andern vor: ein Schreiben der Scheiks und Notablen von Cairo an den Cherif von Mekka, worin die Franzosen als Freunde Mahomets und der Pforte geschildert werden; ein Befehl Buonapartes, daß alle Einwohner von Aegypten die dreifarbige Kokarde tragen sollen, und endlich Nachrichten von einer zu Cairo angekommenen Karavanne aus Nubien.

Großbritannien.

Herr Thomas Grenville, Bruder des Staatssekretärs, nahm den 5. Dezember von dem Könige Abschied, um in einigen Tagen nach Berlin und Wien abzugehen. Er soll hierauf dem Lord Elgin in dem Gesandtschaftsposten am preussischen Hofe folgen.

Genua vom 9. Dezember.

Da unsere Regierung in grosser Geldnoth ist, so sind hier eiligst wieder 6 Klöster aufgehoben, und ihr Vermögen den Staatskassen angewiesen worden.

Unsere Seehandlung liegt jetzt ganz darnieder, weil kein Schiff es wagt, aus- oder einzulaufen. Grosse Vorräthe von deutschen Leinwanden, die sonst über Genua nach Spanien, Portugall und Amerika giengen, liegen jetzt ungesucht in unsern Magazinen.

Mehadia vom 22. Dezember.

Der Widdiner Rebelle Basman Oglu richtet bei der, von allen Seiten ihm geöffneten Bahn, sein vorzügliches Augenmerk auf die Vermehrung seiner Mannschaft und die Verproviantirung seiner Festung. Alles, was zur Nothdurft seiner zahlreichen Besatzung auf lange Zeit nothwendig ist, wird herbeigeschafft, und mit baarem Gelde bezahlt, und Niemand kann sich über eine von ihm ausgeübte Gewaltthätigkeit k

kle

klagen. Allen seinen vorigen Kaufleuten in Widdin hat er wieder vollkommene Freiheit zu handeln zugestanden, und auch jenen, welche in den Kriegsunruhen entflohen sind, ungestörte Ruhe bis Monat März k. J. zugesichert, selbst k. k. Unterthanen, wenn sie einen glaubwürdigen Paß vorzuzeigen vermögen, genießen eben die Handelsfreiheit, wie die Widdiner Einwohner.

Ehrenbreitstein vom 28. Dezember

Bei der grossen Kälte, wo das Thermometer 21 Grad unter 0 stand, sind von den franz. Vorposten um Ehrenbreitstein 9 Soldaten erfroren. Der Festungskommendant kam diesem Unglück zuvor, indem er seine Vorposten einzog und nur patroulliren ließ. — Ohngeachtet der Friedensverhandlungen in Rastadt und der franz. Zusicherungen spürt man noch nicht die geringste Abänderung in der Strenge der Festungsblockade.

Seit dem 21. dieses sind nun die Chausseebarrieren auch auf der linken Rheinseite errichtet. Eine Chaise mit 2 Pferden von Koblenz bis Andernach (eine Poststazion) zahlt 2 Franken 2 Sols, wodurch die Reisekosten mit Wagen sehr theuer zu stehen kommen; sogar hatte man eine solche Auflage von 16 Sols für die in und aus der Neustadt in Koblenz fahrenden Chaisen gemacht.

Im Thal hat der Festungskommandant, nach Aussage der daher Gekommenen, verschiedene gute Einrichtungen in Betreff der Holz- und Verpflegungsökonomie gemacht, wodurch der Noth noch lange vorgebeugt ist. Zugleich sorgt der himmlische Vater auf eine andere Weise dabei für die Bedrängten, indem man im Thal und auf der Festung fast von gar keinen Krankheiten weiß, ausser denen, die Alters halber entkräftet sind.

Luzern vom 23. Dezember.

Bürger Tillier, der von Bern nach Paris geschickt worden ist, ehe die Feindseligkeiten von Seiten Frankreichs angegangen sind, ist von der Stelle, die er als Stadthalter von Bern hernach begleitete, abgesetzt worden. Bürger Raymond, Friedensrichter von Lausanne, wurde vor einigen Tagen verurtheilt, die Stadt nicht zu verlassen. Er konnte doch seine Freunde besuchen. Vor vier Tagen machte er sich bei einem patriotischen Gastmahl mit seinen Freunden lustig. Aber die französische Wache kam dazu, holte ihn aus dem Gasthause, und nun soll er auf eine Festung kommen. Dies giebt zu erkennen, daß unter den Häuptern der helvetischen Revoluzion Mißhelligkeiten eingeschlichen. — Man hat vor einigen Tagen grosse Bewegungen unter dem Volke wahrgenommen. Es verbreitete sich das Gerede, daß ein revoluzionaires Tribunal in der Schweiz errichtet werden soll. Aber das Direktorium erklärte, daß dies ungegründet seye, und daß solche Gerüchte von Übelgesinnten ausgestreuet werden, um Unruhe zu stiften. — Bürger Gapany, ein Repräsentant, ist in den Anklagungsstand gesetzt worden.

Intelligenzblatt zu Nro 5.

Avertissemente.

Von Seite des k. k. krakauer Kreisamtes wird hiemit bekannt gemacht, daß am 22. Jäner 1799 das k. k. krakauer Skurowezfäll auf ein Jah, d. ist: vom 15. Hornung 1799 bis dahin 1800 versteigerungsweise in Pachtüberlassen werde. Der erste Ausrufspreis ist 17627 fl. 30 kr., die übrigen Bedingnisse können täglich in der Kreiskanzlei eingesehen werden.

Die Pachtlustigen haben daher an dem gedachten Termin um 9 Uhr früh in der Kreiskanzlei zu erscheinen, und sich mit dem 10. Theil des Fiskalpreises, der als Vadium noch vor der Lizitazion erlegt werden muß, zu versehen.

Krakau den 9. Jäner 1799.

Freiherr von Riedheim,
Kreishauptmann.

Kundmachung.

Von Seiten der k. k. westgalizischen Staatsgüteradministrazion wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß zur ausserordentlichen Ersparung des Holzes ein mechanischer Kochofen in den Quartier des Herren Gubernialrath und Staatsgüteradministrators, und zwar in der schlakauer Gasse, unter der Hausnummer 442 erbauet worden seye, welcher die gute Eigenschaft an sich hat, daß täglich nichts mehr, als für 7 kr. Steinkohlen verbrannt werden, bei deren Hitze ein Mittagmahl auch für 20 Personen zubereitet werden kann.

Dieser Kochofen kann auf alle Fälle auch 2 Zimmer beheitzen, und ist noch in mancher Rücksicht sehr empfehlend.

Es wird demnach einem jeden Liebhaber frey gestellet, diesen Kochofen anzusehen, und wegen der Bauart die Einleitung bei dem Herrn Staatsgüteradministrator einzuhohlen.

Von der k. k. westgalizischen Staatsgüteradministrazion.

Krakau den 27. Dezember 1798.

Franz Anton Edler v. Weinkopf.

Per Cæs. Reg. Forum Nobilium provinciale Lublinense Galliciæ Occidentalis Generosi Franciscus Agnes Marianna, et Antonina defuncti Petri Malinowski Frater & sorores inter se germani tanquam de domicilio ignoti ad mentem Cod. Civ. §. 624. part. II. medio præsentis Edicti ad adeundam, sive repudiandam post illum olim Petrum Malinowski hæreditatem, probandaque jura sua successionalia intra spatium unius anni, & sex septimanarum ad instantiam Curatoris Massæ Generosi Janiszewski Advocati provincialis adcitantur, iisque inspectio Inventarii substantiam in Summa 3743 fl. pol. 21 gr. consistentem edocentis,

in

in hujati gremiali Registratura repe-ribilis libera relinquitur.

Datum Lublini die 4. Dec. 1798.

Wittorf.
Brozowski.
Burtscher.
Gelb.

Per. Cæsareo Regi Nobilium Forum provinciale Lublinense medio præsentis Edicti omnibus, & singulis Creditoribus Caroli Friderici Koebs, Incolæ & Civis Lublinensis notum redditur; ex parte hujatis Judicii eatenus speciali Decreto Excelsi Appellationum Tribunalis de dato 21 Martii a. c. Nro. 745 edito delegari super universa in hujati Provincia Galliciæ occidentalis sita tam mobili quam immobili substantia præfati Caroli Friderici Koebs Concursum Creditorum apertum esse; Quamobrem omnes, & singuli, qui ad formandum quampiam adversus obæratum prætensionem sub quocunque titulo Jus se habere crederent, admonentur, ut usque ad diem 28. Jannarii a. f. 1799 utpote terminum præclusivum prætensionem suam medio porrigendi adversus constitutum in persona advocati hujatis Generosi Adami Ratynski Curatorem ad lites actionalis libelli coram hocce Cæs. Reg. Nob. foro eo certius insinuent, & in suo libello non solum de liquiditate suæ prætensionis, sed simul etiam de jure, vi cujus ad mentem Cod. Jud. Cap. 9. in hac, vel illa Classe collocari desiderant, firmiter doceant, quo secus lapso frustra usque ad dictam diem 28. Januarii 1799 præstituto liquidationis termino nemo amplius cum sua prætensione audietur, iique, qui usque ad illum Terminum prætensiones suas coram isthoc Judicio non liqnidaverint, ab universa in regno Galliciæ occidentalis sita nunc cridæ exposita obærati Caroli Friderici Koebs substantia sine exceptione penitus excludentur, etiamsi alias revera aut jus compensationis illis competeret, aut illi bonum quoddam jure proprietatis ex Massa repetendum haberent, aut denique prætensioni illorum constituta per oblatuationem, aut roborationem ejus super bono immobili hypotheca cautum esset, ita quidem, ut potius ejusmodi Creditores, si fors Massæ una debeant, non obstante serviente sibi alias jure seu compensationis, seu proprietatis, seu pignoris debitum suum exsolvere teneantur. Cæterum cum una juxta §. 86. Cap. 9 Cod. Jud. Curator bonorum & deputatio e gremio Creditorum eligi debeat, proinde omnes Creditores simul pro die 5. Februarii a. f. 1799 hora 10 matutina ad hic fori eatenus comparendum una adcitantur cum addito, ut dicta die eo certius compareant, & Curatorem bonorum, atque deputatationem Creditorum conformiter §. 92. & 93. Cod. Jud. sibi eligant, & quoad futuram Massæ hujus ad-

mi-

ministrationem inter se conveniant, tum potestatem denominandæ Creditorum deputationis in rebus ad Massam Concursus pertinentibus definiant, quo secus, si Creditores nec Curatorem Massæ, nec deputatos eligerent, aut diem statutum deserent, ad mentem §. 95. Cod. Jud. periculo ipsorum Curator Massæ, & deputati ob hujati judicio denominabuntur.

Datum Lublini die 24. Oct. 1798.

Wittorff. Brozowski. Purtscher.

Ex Cons. Cæs. Reg. Fori Nob. Lubl. Gal. occidentalis.

Dostenberg.

Per Cæs. Reg. Forum Nobilium Provinciale Lublinense Gal. Occidentalis Generosis Francisco Adamo, & Casparo Chajęckim, tum Feliciano Sokolowski medio præsentium notum redditur, quod Generosus Xaverius Makowiecki sub 10. Sep. a. c. vindicando Summas 10500 fl. c. s. c. & alteram 42114 fl. rh. 25 gr. 2 1/2 sol. ex Massa factis Antonii Chajęcki derelicta, tam adversus eos, quam Gsos Laurentium et Bartholomæum Chajęckie, tum Victoriam de Polkowskie & Franciscum Zarzyckie conjuges — condictionem Summarum olim Antonii Chajęcki propriarum apud ejus debitores et quidem 20108 fl. apud Gsum Antonium Rudzinski in Bonis Pogoczel, 18967 fl. 10 gr. apud Gsum Josephum Komierowski in Villa Gliniánka atque 28000 fl. penes Gsum Antonium Kozietulski in Villa Mnienia petierit. Regium hocce Forum præstita prævie per condicentem Gsum Xaverium Makowiecki in conformitate §. 577 Cod. Jud. Cautione de damno et ignominia — petitæ condictioni sub hodierno detulit, ac suprafatos olim Antonii Chajęcki debitores stringit, ut summas superius recensitas sub periculo iteratæ Solutionis usque ad ulteriorem Regii hujus Fori Nobilium dispositionem nemini exsolvant, de quo ipsi pro notitia hinc informantur.

Datum Lublini die 20. Octobris 1798.

Wittorff. Brozowski. Purtscher.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Dostenberg.

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis Mag. Stanislao Zgliczinski Medio Præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Mag. Fr. Wirzbicki ad Forum hocce adversus, eum pro decernenda vigore Decreti antiqui huc producti sequestratione Bonorum Frojanow in satisfactionem Summæ 300 Duc. c. s. c. Libellum executorialem porrexerit, judiciique opem, quo ad id justitia exigit imploraverit. Cum autem forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Regiis hæreditariis terris absentiam ipsius hic loci degentem Advocatum G. Joannem Hakenszmid ipsius periculo & impendio, qua Curatorem constituerit, cumque etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro Cæsareo Regiis hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipse eum in finem admonetur ut die 30. Ianuarii anni futuri 1799 ad verbalem pertractationem eatenus præfixo ipse compareat vel Curatori dato, si que forte haberet Juris sui admi-

minicula tempestive transmittat vel denique alium quempiam Mandatarium constituat Foroque huic denominet, & pro ordine proscripto ea Juris adhibeat, media, quæ ad sui defensionem maxime efficatia esse judicaverit, ut pote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas, habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro C. R. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 30. Oct. 1798.

Wittorff. Brozowski. Gruszecki.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Gangel.

Nomine Cæsareo Regii Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ occidentalis Celsissimo Domino Alexandro Principi Lubomirski medio præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Magnificus Stanislaus Szauiawski Petitum Executoriale ad Forum hocce adversus eum, ut in Satisfactionem Sum. 180000 fl. pol Bona integri Tractus Opole Conventi hæreditaria solita de lege modalitate per Camerarium competentem Magnificum Moszynski detaxentur — porrexerit, Judiciique opem, quo ad id justitia exigit, imploraverit. Cum autem Forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Reg. hæreditariis Terris absentiam ipsi hic loci degentem Advocatum gen. Thomam Dederko ipsius periculo, et impendio, qua Curatorem constituerit, cumquo etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipse eum in finem admonetur, ut die 22. Januarii 1799 aut ipse compareat, vel Curatori dato, si quæ forte haberet Juris sui adminicula, tempestive transmittat, vel denique alium quempiam Mandatarium constituat foroque huic denominet et pro ordine præscripto ea Juris adhibeat media, quæ ad sui defensionem maxime efficacia esse judicaverit utpote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 22. Oct. 1798.

Wittorff. Einberg. Purtscher.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Ferdinandus Gangel.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.